

Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Für Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist
die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Insertate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

N 54

Samstag, den 5. Mai abends

29. Jahrgang 1917

Locales.

* Jetzt, bei Beginn der Arbeiten in den
Erdbereitungen, seien die Erdbereitungen in ihrem
eigenen Interesse darauf hingewiesen, daß alle
wenn auch nur kurze Zeit bei ihnen beschäftigten
Personen zur Krankenkasse anzumelden sind; die
unterlassene Anmeldung kann ganz empfindliche
Strafen nach sich ziehen.

* Unsere Notiz über die Möglichkeit abends
nach dem letzten Zug nach Cronberg von Frankfurt
heim zu kommen, hat einen Leser des Blattes veran-
laßt, darauf, hinzuweisen, daß man auch abends um
11.30 noch nach Königstein fahren und von
dort nach Cronberg marschieren könne. In seiner
Zukunft hat der geehrte Herr daran erinnert, wie
sehr man gegen die elektrische Bahn gearbeitet
habe und die Bestrebungen einer Gruppe Leute,
die sich darum bemühten, erschwert wurden. Er
legt zum Schluß: „Hätt' ihr jetzt „elektrisch“ braucht
ihr nicht heim zu laufen!“

* Das Eisene Kreuz erhielt der Unteroffizier
Josef Henninger von hier.

* Wie in unserem Inseratenteil schon wieder-
holt bekannt gegeben wurde findet morgen nach-
mittag 1.30 Uhr im Frankfurter Hof ein Vortrag
über die Arbeit und die Pflichten der Frau im
Kriege statt, worauf wir an dieser Stelle heute
nochmals hinweisen wollen. In einer Zeit, wo
die Hände sich regen, um das Durchhalten fertig
zu bringen, darf man für gute Lehren und praktische
Anleitung doppelt dankbar sein. Selbst die aner-
kannnt tüchtigste Frau wird von ihrer Schwester
etwas lernen können und wenn eine Dame spricht,
wie das Fräulein Keller aus Frankfurt, kann man
im Voraus überzeugt sein, daß man nicht unbe-
friedigt nach Hause gehen wird. Der Beginn des
Vortrags ist so gelegt, daß jede Frau Gelegenheit
hat, ihn zu besuchen.

* Das Durchhalten mit den Vieh-
beständen. Es ist wie sich jetzt herausstellt und
wie auch vorausgesehen war, ausgeschlossen, daß
die erforderlichen Viehmengen zur Deckung des er-
höhten Fleischbedarfes von den Viehhandelsver-
bänden freihändig beschafft werden können. Vom
preussischen Staatskommissar ist deshalb die Ver-
fügung an die Provinzialstellen ergangen, die Vieh-
mengen auf die Kommunalverbände umzulegen,
welche ihrerseits unbedingt zur Aufbringung der
ihnen auferlegten Fleischmengen verpflichtet sind.
Die Verfügung sieht zwar vor, das nicht auf das
Spannvieh zurückgegriffen werden darf und legt
ferner für die Enteignung des Viehbestandes der
kleineren Viehhaltungen, des Magerviehs auf der
Fettweide und der hochtragenden Milchkuhe für die
Wegnahme gewisse Beschränkungen auf, aber man
muß trotzdem zu der ganzen Maßnahme der
Zwangsenteignung mahnend die Stimme erheben,
daß sie unter der denkbar größten Schonung der
einzelnen Betriebe und Tiere vorgenommen wird.
Angelegenheit muß vor allem der Schutz der wert-
vollen Herdbuchtiere empfohlen werden. Diese sind
das Ausgangsmaterial zur Erneuerung unserer
Bestände, die jetzt der Ernährung zum Opfer fallen
müssen. Die Frage der richtigen Abwicklung der
Zwangsenteignung des Viehs ist von einschnei-
dender Bedeutung für unsere zukünftige Ernährung.

Großes Haupt-Quartier, 5. Mai 1917.

(M. L. B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

Armee des Generalfeldmarschall Kronprinz Rupprecht von Bayern

Nach dem blutigen Zusammenbruch der englischen Angriffe an der
Arrasfront kam es gestern nur bei Bulecourt zu groß. Infanterie-Kämpfen.
Beiderseits des Dorfes angreifende, dichte engl. Massen wurden verlust-
reich abgeschlagen. Schwächere Vorstöße bei Lens und Fresnoy schlugen
fehl. Die Gefangenenzahl erhöht sich auf 10 Offiziere, 1225 Engländer,
mindestens 35 Maschinengewehre sind erbeutet. An der siegreichen Ab-
wehr des 4. engl. Durchbruchversuchs haben besonders hervorragenden
Anteil: Gardetruppen, Bayern, Württemberger, Sachsen, Badener, sowie
Regimenter der Provinzen Ostpreußen, Posen, Schlesien, Hannover und
Rheinland. Nördlich von St. Quentin hatten Vorfeldkämpfe für uns
günstigen Ausgang.

Front des deutschen Kronprinzen

An der Aisnefront hält die Artillerie-Schlacht unter größtem Munitionseinsatz an.
Starke feindliche Erkundungsvorstöße wurden an mehreren Stellen abgewiesen. Am
den Besitz des Winterberges (westl. von Craonne) haben sich Kämpfe entwickelt, die
noch nicht abgeschlossen sind. Zwischen der Aisne und dem Brimont brachen gestern
morgen durch tagelanges, ausgiebiges Artilleriefeuer vorbereitete Angriffe von 4 französl.
Divisionen zusammen. Wie aus den erbeuteten Papieren hervorgeht, lag das Ziel des
Angriffs mehrere Kilometer hinter der vorderen Linie. Dank dem zähen Aushalten
unserer Truppen ist es dem Feind aber nur an einer vorspringenden Ecke gelungen,
sich im ersten Graben festzusetzen. Westlich von La Neuville wurden vorübergehend
eingedrungene Franzosen unter Verlust von 500 Gefangenen und mehreren Maschinen-
gewehren wieder zurückgeworfen. Südlich der Aisne in den Abendstunden erneute An-
griffe konnten an der Niederlage nichts ändern.

Nördlich von Prosnes mißglückten erneute französl. Versuche sich mit mehreren Divisionen in den
Besitz unserer dortigen Höhenstellungen zu setzen. Mit schwersten Verlusten erkaufen die Franzosen
vorübergehenden südöstl. von Nauron geringen Geländegewinn. Gegenangriffe brachten unsere Infanterie
wieder in den vollen Besitz ihrer bisherigen Linie. Ueber 100 Gefangene wurden zurückgeführt.

Armee des Generalfeldmarschall Herzog Albrecht von Württemberg

Außer beiderseitiger Erkundungstätigkeit keine Ereignisse von Bedeutung.

Der Feind verlor gestern 7 Flugzeuge und einen Fesselballon. Durch Fliegerangriff auf Orlende
wurden größere Anzahl Belgier getötet und verwundet. Militärischer Schaden ist nicht angerichtet.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Lebhafte russisches Feuer zwischen Kowel und Stanislaw veranlaßte entsprechendes Vergeltungsschießen.

Mazedonischen Front

Im Cernabogen westlich des Doriansees und in der Struma-Niederung lebte die Artillerie-
tätigkeit zu einzelnen Tagesstunden auf.

Unsere Milch-, Butter- und Fleischversorgung in
der kommenden Zeit wird von der notwendigen
Maßnahme im gewissem Umfange bedroht. Die
Schäden auf das geringste Maß zu beschränken,
heißt nicht in erster Linie die Interessen der Land-
wirte, sondern die der Verbraucher wahren.

* Die unvernünftigste Jagd nach Spargeln
hat bereits in vielen Gemeinden Rheinheffens ein-
gesetzt, nachdem kaum die ersten Spargeln gestochen
sind. Die Landwirte werden schon jetzt alle orts von
den Aufkäufern bestürmt, und es ist sicher, daß die
Folge hiervon eine Preistreiberei sein wird, welche
die des Vorjahres noch weit übertreffen dürfte.
Daran dürften auch etwaige Höchstpreise nicht viel
ändern, wenn dem Treiben nicht rechtzeitig gesteuert
wird. Man kann es schließlich doch dem Landwirt
nicht verübeln, wenn er nicht billiger verkaufen

will, als wie seinem Nachbar ganz von selbst von
dem blindlings drauflos bietenden Händler und
Privatkaufers geboten wurde. Heute konnte man in
einzelnen Orten bereits feststellen, daß Händler aus
den benachbarten Städten für die Spargeln 1.20,
bis 1.50 M. pro Pfund zahlten, obwohl es sich
bei dem recht günstigen Wetter keineswegs mehr
um Liebhaberpreise für die ersten wenigen Spargeln
handelt, denn es werden bereits ganz ansehnliche
Mengen gestochen. Wie hoch mag sich da der Preis
für den Käufer aus zweiter Hand stellen, wenn
solche Rekordpreise von den Händlern gezahlt und
auch Lieferungsabschlüsse zu solch hohen Preisen
betätigt werden.

* Nächsten Dienstag, abends 6 Uhr, wird das
Armenbrot aus der Reinhardt'schen Stiftung in
der Turnhalle zur Verteilung kommen.

Die Zehntscheuern.

Ein Beispiel staatlicher Lebensmittelversorgung in Deutschland aus früheren Zeiten.

Fast überall in unseren heimatischen Gauen, besonders auch in den Rhein- und Maingegenden haben sich alte Gebäude erhalten, an welchen noch heute der Name „Zehntscheuer“ oder „Zehnthof“ haftet. Es sind meist große Gehöfte mit Scheuern und Stallungen, auf ehemaligem herrschaftlichem Grund und Boden erbaut, welche ursprünglich dazu bestimmt waren, den „Zehnten“, die Naturalabgaben der Untertanen an die Obrigkeit, aufzunehmen und zu verwahren. Denn es ist noch gar nicht so lange her, daß die ländlichen Gemeinden ihre Steuern größtenteils nicht in Geld erlegten, sondern nach altem deutschem Gebrauch vom Ertrage ihrer Felder und Fluren den zehnten Teil (daher der Name „Der Zehnte“) an den vom Landesherrn eingesetzten Vogt in die dazu bestimmten Sammelstellen abliefern mußten. Die Naturalwirtschaft hat ja überhaupt auf dem platten Lande viel länger als man gemeinhin annimmt in Deutschland noch vorgeherrscht, selbst zu einer Zeit als die Städte und ihre Bewohner schon längst zur reinen Geldwirtschaft übergegangen waren. Wie weit dieses Steuersystem ausgebaut war lehrt uns ein Weistum, (Dorfrecht) des XIII. Jahrhunderts. Es heißt da: Zehnten soll man geben jedes Jahr von der Frucht auf dem Felde und dem geborenen Vieh im Stalle, was und welcherlei das sei, und von verdientem Lohn und aller rechten Gewinnung. Zu der Frucht auf dem Felde gehört alles, was auf Bäumen oder Erden wächst, es sei Gras oder Korn, Holz, das man vom Stamme haut, oder welcherlei ander Ding das auch sein mag.

Auf solche Weise häuften sich in den Zehntscheuern der Landesherrn große Vorräte an Naturalien aller Art an, in unseren Gegenden vor allem Korn und Wein; daneben wurden in den herrschaftlichen Wäldern mit den angefallenen Ferkeln eine ausgedehnte Schweinezucht getrieben. Es war natürlich ausgeschlossen, daß die Behörden alle diese Vorräte im Laufe des Jahres selbst verzehrten, wenn auch die Beamten und Pfarrer einen Teil ihres Gehaltes regelmäßig in Naturalien entgegennehmen mußten. Auch war es oft schwierig, wenn nicht gerade in einer benachbarten Stadt ein größerer Markt zur Verfügung stand, die Erträgnisse des Zehnten in Geld umzusetzen. Die Verkehrsverhältnisse waren ja noch äußerst dürftig und unsicher. Immerhin machte sich das Bestreben mehr und mehr geltend, den Uberschuß durch Verkauf zu verwerten und die Bedürfnisse des Handels und der Stadtbewölkerung damit zu befriedigen. Aber es ver-

blieb in den staatlichen Magazinen immer noch ein ziemlicher Bestand als Reserve. Diese Reserven zu erhalten war aber damals nötig für die regelmäßig wiederkehrenden Zeiten von Krieg und Hungersnot.

Es ist unserem Geschlecht völlig aus dem Bewußtsein geschwunden, wie oft früher Deutschland oder einzelne Teile des Reiches von Hungersnöten heimgesucht worden sind und welch ernstlichen Sinn das Gebet „Unser täglich Brot gib uns heut“ für unsere Vorfahren gehabt hat. Kam es doch sogar vor, daß Nord- und Ost-Deutschland bitteren Mangel an Lebensmitteln litten, während im Süden und Westen Ueberschuß herrschte. Denn es bestand ja keinerlei Möglichkeit, die dort vorhandenen Vorräte in genügender Menge nach den bedrohten Gebieten zu schaffen, da alle Verkehrsmittel zu solchem Massentransport fehlten. Für solche Zeiten mußten die Behörden in den einzelnen Staaten vorsorgen. Nach den vorliegenden Berichten haben dann die in den Zehntscheuern lagernden Getreidemengen dazu gedient, die Not zu lindern, so drückend auch vorher die jährlichen Abgaben für die Landbewohner gewesen waren. Man nahm die Verteilung in der Weise vor, daß dem Bedürftigen das Getreide oder Mehl zu einem von den Behörden festgesetzten Höchstpreis abgegeben wurde. In den Städten verteilte man Brot arken, gegen welche die Bezugsberechtigten bei den Bäckern ihr bestimmtes Quantum erhielten. Die ältesten Brotmarken sind uns aus den Hungerjahren 1539–1540, die damals, aus Kupfer geprägt, von der Stadt Nürnberg ausgegeben wurden, bekannt. Nur war diese Art obrigkeitlicher Fürsorge meist sehr mangelhaft, denn für längere Zeiten der Not reichten die Vorräte fast niemals aus. Die Macht des Staates war nicht im Stande der frevelhaften Gewinnsucht entgegenzutreten, die aus dem Steigen der Preise Vorteil zu ziehen suchten und die notwendigen Lebensmittel zurückhielt; wie heute, hat schon damals dieses weitverbreitete Uebel eine traurige Rolle in der Geschichte der Ernährungs-schwierigkeiten gespielt. In den Berichten über diese Heimsuchungen, auf den Schaustücken, welche Erinnerung an dieselben entstanden, lesen wir wiederholt den Spruch „Wer Korn einhält, dem fluchen die Leute, aber Segen kommt über den, der es hergibt“. Eine große Erschwerung war es auch, daß in Deutschland keine einheitliche Regelung durch die Reichsgewalt möglich war und jeder Staat in volkswirtschaftlichen Dingen tun und lassen konnte was er wollte. Das hat noch bei den letzten großen Missernten der Jahre 1816–17 und 1847 zu schweren Reibungen und Vermehrung der Leiden in einzelnen Gebieten geführt.

Auch heute sehen wir durch den fluchbeladenen Aushungerungskrieg unserer Gegner vor erheblichen

Schwierigkeiten in unserer Ernährung. Wir denselben aber mit ganz anderen Mitteln entgegenzutreten als die Deutschen früherer Jahrhunderte. Vermag das Reich die Vorräte in den einzelnen Gebieten festzustellen und gegeneinander auszugleichen? Dem Transporte auch großer Mengen stehen unüberwindlichen Hindernisse mehr im Wege als strenge Rationierung kann eine zwar knappe aber merkin auskömmliche Ernährung gesichert werden. Freilich, die Regierung allein kann der Lage nicht werden, sie bedarf dazu der Mithilfe eines jeden zehnten, der Einsicht und des guten Willens, auch der Landbevölkerung. Jeder muß hier mit Volksgenossen teilen und ertragen, denn wir alle verloren, wenn die Eigenliebe des einen Teil unmöglich machte, den anderen Teil des Volkes ernähren. Schlimmere Zeiten als die heutigen unsere Vorfahren durchgemacht und überstanden wohl sie noch nicht als vollberechtigte Bürger Staats Teil hatten, sondern oft in harter Freiheit liehen Herren dienen mußten. Wenn wir uns Entbehrungen auferlegen, so wissen wir wofür, das Heiligste zu retten, das uns alle umschließt, unser geliebtes, deutsches Vaterland!

Sonntagsgedanken.

Dem Tag entgegen!

Durch Opfer steigt aus den Ruinen ein Leben, das in Trümmern lag, und leuchtet morgenglänzbesehnen entgegen einem neuen Tag.

Wir müssen ganz und wahrhaft erjassen festhalten oder versagen in der nächsten Jahrhunderte hinaus der Geschichte die geben wird. Auch in dem Näheren, Alltäglichen was jede Stunde bringt, darf dies Gefühl verloren gehen.

Wenn schon Kampf sein muß, dann Verhängnisvollste, was man tun kann, im halbem Herzen zu führen. P. Heim.

Kreuz und Elend
das nimmt ein Ende;
nach Meeresbrausen
und Windesausen
leuchtet der Sonne
erwünschtes Gesicht.

P. Gerhardt.

Amtliche Bekanntmachung.

Stellvertretendes Generalkommando.

III b. 2350/8411.

Betrifft: Verbot des Umherlaufenlassens von Hunden. Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Verlagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich im Einvernehmen mit dem Gouverneur der Festung Mainz für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden, mit Ausnahme des Kreises Biedenkopf:

Es ist verboten, Hunde außerhalb der geschlossenen Ortschaften frei umherlaufen zu lassen.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Nicht unter das Verbot fallen Hunde, die bei berechtigter Ausübung der Jagd oder beim Hüten von Viehherden mitgenommen werden.

Frankfurt a. M., den 14. 4. 1917.

Der stellvert. kommandierende General.

Wird veröffentlicht.

Zur Vermeidung von Bestrafungen warnen wir vor der Mitnahme von Hunden zu Feldarbeiten.

Cronberg, den 28. April 1917

Die Polizeiverwaltung.
Müller-Mittler.

Im letzten Jahre mußten mehrere Landwirte mit Kartoffeln versorgt werden, obgleich sie sehr gut in der Lage waren, für ihre Haushaltungen selbst genügend Kartoffeln anzubauen. Im Auftrag des Kriegsernährungsamtes wird darauf hingewiesen, daß derartige Haushaltungen künftig von der öffentlichen Kartoffelversorgung ausgeschlossen werden.

Cronberg i. T., den 20. April 1917.

Der Magistrat, Müller-Mittler.

Feldbestellung.

Im Interesse der Volksernährung und zum Durchhalten hinter der Front, darf kein Stück Land unbebaut bleiben.

Diejenigen, welche ihr Gelände mit Volksnahrungsmitteln nicht sofort selbst bebauen, oder solches durch einen Pächter bebauen lassen, haben innerhalb 3 Tagen auf Zimmer 9 des Bürgermeisterramts schriftlich Anzeige zu erstatten, damit die Grundstücke von uns vergeben werden können. Zuwiderhandelnde haben die Zwangsentziehung des Geländes und die Entziehung der städt. Lebensmittelkarte zu gewärtigen.

Ueber die Vergabung des Geländes, den Pachtpreis, evtl. kostenlose Hergabe der Grundstücke an Minderbemittelte wird von uns entschieden werden.

In den nächsten Wochen wird durch einen Gemarkungsbegang festgestellt werden, wer dieser Aufforderung nicht entsprochen hat.

Cronberg, den 21. April 1917.

Der Wirtschaftsausschuß.

Sprechstunden des Bürgermeisters.

Ich bin Wochentags von 9 bis 1 1/2 Uhr, Sonntags in dringlichen Fällen von 11 bis 12 Uhr vormittags, auf dem Büro zu sprechen.

Außerdem wird Dienstags und Freitags vormittags Rechtssauskunft erteilt.

Bad Homburg v. d. H., den 24. April

Best. Regelung der Kranken-Versorgung.

Auf Grund einer allgemeinen Verfügung Herrn Staatskommissars für Volks-Ernährung den Obertaunuskreis

eine ärztliche Prüfungsstelle

unter dem Vorsitz des Rgl. Kreisarztes Geh. Rats Dr. Ziehe in Bad Homburg v. d. H. gerichtet worden, der die Entscheidung über die auf Sonderzuweisung von Nahrungsmitteln Kranke ausschließlich obliegt.

Dieser Stelle sind für die Folge die ärztlichen Zeugnisse für Sonderzuweisung von Nahrungsmitteln an Kranke, die in eigener Beköstigung in der Weise vorzulegen, daß diese Zeugnisse spätestens bis Freitag jeder Woche geschlossen bei den Ortsbehörden und diesen gesammelt spätestens bis zum Sonntag jeder Woche uneröffnet an die ärztliche Prüfungsstelle für den Obert. Kreis Bad Homburg v. d. H. Landratsamt gesandt werden.

Die Ortsbehörden ersuche ich, dies in üblicher Weise zur Kenntnis zu bringen und die rechtzeitige Vorlage der ihnen Zugehenden lichen Bescheinigungen Sorge zu tragen.

Der Königliche Landrat.
J. B.: von Bräunlich.

Die Brotarten-Ausgabe findet von Montag ab wieder in der Turnhalle statt und zwar von 4—4½ Uhr.

Cronberg, den 4. Mai 1917.
Der Magistrat.

Rechnungen über bis jetzt ausgeführte Lieferungen und Leistungen sind wegen Jahresabschluss umgehend an uns einzureichen.

Cronberg, den 4. Mai 1917.
Der Magistrat. Müller-Mittler.

Gefunden sind:

1 Paar Schuhe und sonstiges in einem Paket.
Cronberg, den 4. Mai 1917.
Die Polizeiverwaltung.

Zur Hilfeleistung beim Vohlschalen im Stadtwald, insbesondere für die Klopfsarbeiten werden Männer, Frauen und jüngere Leute gesucht. Als Vergütung werden bei 10 stündiger Arbeitszeit für Männer 5 M., für Frauen 3 M. und für jüngere Leute die ihren Leistungen entsprechenden Beträge pro Tag gezahlt. Meldungen, insbesondere aus der Zahl der Hilfsdienstpflichtigen, werden bis zum 10 d. Mts. beim Magistrat Zimmer 8 entgegen genommen.

Cronberg, den 5. Mai 1917.
Der Magistrat. Müller-Mittler.

Kalidünger und Thomasmehl

sind eingetroffen. Bestellungen hierfür werden am Montag und Dienstag vormittags von 8—12 Uhr auf Zimmer 9 des Bürgermeistersamtes entgegen genommen. Später eingehende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden.

Cronberg, den 4. Mai 1917.
Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betr. Straßenreinigung.

Ich bringe in Erinnerung, daß nach § 1 der Polizei-Verordnung vom 23. Juni 1913, vom 1. Mai ab der Fahrdamm und Bürgersteig täglich zu reinigen ist. Unterlassungen ziehen Anzeige und Bestrafung nach sich.

Cronberg, den 5. Mai 1917.
Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Tauben einsperren!

Auf Grund § 4 der Verordnung des Stello. Generalkommandos, Frankfurt a. M., vom Juni 1916 ist die Frühjahrssperrezeit für Tauben auf die Zeit vom 22. ds. Mts. bis einsch. 15. Mai ds. Js. festgesetzt worden. In dieser Zeit sind die Tauben in den Schlägen zu halten.

Auf die Tauben der Militärverwaltung und der Brieftaubenliebhaber, Vereine Oberstedten und Weißkirchen i. L., die der Militärverwaltung zur Verfügung gestellt sind, findet diese Sperre nur für die ersten 10 Tagen Anwendung.

Zufolge Verordnung des Stello. Generalkommandos vom 24. April 1916 werden Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu M. 1500.— bestraft.

Auch ist tunlichst darauf zu achten, daß Hühner keinen Schaden an der Aussaat anrichten.

Cronberg, den 20. April 1917.
Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Der Wirtschaftsausschuß hat von der Landwirtschaftskammer die Berechtigung erhalten, weitere 2 Pferde aus der Ersatz-Abteilung des Feldartillerie-Regiments 63 Frankfurt am Main zu entleihen. Landwirte, welche für die Frühjahrsbefellung Pferde benötigen, werden daher ersucht, sich umgehend auf Zimmer 8 des Bürgermeistersamtes zu melden.

Wir bemerken, daß trotz der eingestellten 3 städtischen Gespanne immer noch ein Mangel an Pferdegespannen besteht. Es ist somit zu befürchten, daß die Ackerbestellung nicht rechtzeitig und schnell durchgeführt werden kann. Die städtischen Gespanne sind schon jetzt bis Mitte Mai im voraus vergeben.

Cronberg, den 25. April 1917.
Der Wirtschaftsausschuß.

Speisekartoffeln

werden am Montag den 7. und Dienstag den 8. ds. Mts. im Kellergechoß der städtischen Turnhalle ausgegeben.

Auf einen Kopf entfallen 10 Pfund.

Urlauber und Schwerarbeiter werden bei dieser Ausgabe nicht berücksichtigt.

Die Ausgabe am

Montag, den 7. Mai
erfolgt für nachstehende Straßen:

Vormittags:

Von 8 bis 9 Uhr:

Adlers-, Altkönig-, Bahnhof-, Bleich-, Bürgerstraße, Burgweg.

Von 9 bis 11 Uhr:

Doppesstraße Eichenstraße.

Von 11 bis 12 Uhr:

Feldbergw., Frankfurterstr.

Nachmittags:

Von 2 bis 3 Uhr:

Friedensw., Gartenstraße, Grabenstraße

Von 3 bis 4 Uhr:

Gr. Hinterstraße, Güterbahnhof, Hainstraße,

Von 4 bis 5 Uhr:

Harntuistraße, Hauptstraße.

Von 5 bis 6 Uhr:

H. Winter-, Höhen-, Jamin-, Katharinenstraße
Al. Hinterstr., Al. Römerberg.

Dienstag, den 8. Mai

Vormittags:

Von 8 bis 9 Uhr:

Königsteinerstr. Krankenhausstraße.

Von 9 bis 10 Uhr:

Kronthal, Kronthaler-, Lindenstruth-, Mammolshainerweg

Von 10 bis 11 Uhr:

Mauerstr. Minnholzweg, Neuerbergweg.

Von 11 bis 12 Uhr:

Obere Hölzgasse, Oberhöchstädterlandstraße,
Pferdsstraße, Römerberg, Rumpfs-, Schafhof,
Scheibenbuschweg.

Nachmittags:

Von 2 bis 3 Uhr:

Schillerstr., Schirnstraße, Schloßstr.,

Von 3 bis 4 Uhr:

Schönbergerfeld, Schreier-, Steinstr.

Von 4 bis 5 Uhr:

Synagogen-, Talstraße, Talweg.

Von 5 bis 6 Uhr:

Tanzhausstr. Unt. Hölzgasse, Unt. Talerfeldweg
Viktoriastraße.

Bogelgesanggasse, Wilhelm Bonnstraße.

10 Pfund Kartoffeln kosten 58 Pfennige.
Es wird dringend ersucht Kleingeld mitzubringen.

Cronberg i. L., den 3. Mai 1917.
Der Magistrat.

Am Montag

den 7. Mai ds. Js. nachmittags von 2 Uhr ab werden im Geschäftslokal des Konsum Verein

Gelieferte

verkauft. Die Ausgabe erfolgt gegen Abgabe des Lebensmittelbezugscheines

Abschnitt H

nur an die Inhaber der Nr. 1096 bis einschließlich 1365.

Die Inhaber der Bezugscheine Nr. 1366 bis 3210 wollen diese gut aufheben, da solche für spätere Ausgaben ihre Gültigkeit behalten.

Ein Pfund kostet M. 1,80.

Cronberg, den 3. Mai 1917.
Der Magistrat.

Betr. Landwirtschaftl. Arbeiten
an Sonn- u. Feiertagen.

Unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen ist die Bodenbestellung, sowie die Vornahme von Erntearbeiten im öffentlichen Interesse dringend nötig und deshalb ihre Ausführung ohne besondere Erlaubnis für die fernere Dauer des Krieges an allen gesetzlichen Sonn- und Feiertagen auch während der Zeit des Hauptgottesdienstes

gestattet. Die Sonn- und Feiertage sind somit vollständig für die landwirtschaftlichen Bestellungs- und Erntearbeiten freigegeben.

Wir bringen dies zur allgemeinen Kenntnis mit dem eindringlichsten Ersuchen an alle Landwirte, im weitgehendsten Maße von dieser Befreiung zur Bewältigung der so dringend nötigen Landarbeiten Gebrauch zu machen.

Cronberg, den 13. April 1917.
Der Magistrat. Müller-Mittler.

Bekleidungsstelle Cronberg i. L.

Die Annahme von getragenen Kleidern, Wädicke und Schuhwaren findet bis auf weiteres jeden Donnerstag nachmittags im Zimmer 3 des hiesigen Bürgermeistersamtes statt, für Schuhwaren von 3 bis 5 Uhr, für Kleider und Wäsche von 4 bis 6 Uhr. Die Kleidungs- und Wäsche-Stücke und die Schuhwaren werden entgeltlich oder unentgeltlich angenommen, nachdem sie von Fachleuten eingeschätzt wurden; die Schätzung ist bindend.

Wer brauchbare Kleider, Wäsche oder Schuhwaren abliefern, erhält einen Bezugschein ohne Prüfung der Notwendigkeit für neue hochwertige Waren der gleichen Art.

Alle amtlichen Bekanntmachungen

über den städtischen Verkauf von Lebensmitteln, die Zuweisungen an bestimmte Geschäfte, die Ausgabe von Bezugscheinen und Karten usw. erscheinen in dem hierzu bestimmten amtlichen Organ, dem „Cronberger Anzeiger“. Die Bekanntgabe ist häufig in Anbetracht der knappen Lieferungsfristen u. der Gefahr eines Verderbs der Lebensmittel erst kurz vor der Ausgabe möglich. Wir empfehlen deshalb dringend, für rechtzeitiges Lesen des Blattes Sorge zu tragen. Außerdem werden die Anzeigen regelmäßig an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus angeschlagen werden. Einwendungen wegen Ankenntnis können keine Beachtung finden.



• Drucklachen •

aller Art

Druckerei des „Cronberger Anzeigers“



Eis-Lieferung

vom besten Gebirgs-Quellwasser.

Vormittags ans Haus gebracht

Größere Qualitäten nach Vereinbarung.

Das Saison-Abonnement beginnt am 1. Mai und endet am 30. September. Bis zum 1. Juni kann noch auf Saison abonniert und das versäumte Eis im Laufe des Sommers bezogen werden.

Das Monats-Abonnement kann jederzeit beginnen. Unterbrechung von acht aufeinanderfolgenden Tagen sind staathaft.

Mehr bezüge werden, sofern sie nicht als Nachlieferung gelten, zum Abonnementspreis extra berechnet.

fr. J. Schleifer Cronberg
im Taunus.
Telefon 33

Allg. Ortskrankenkasse

Königstein im Taunus.

Sonntag, den 20. Mai 1917, nachmittags 3 Uhr,
findet die statutengemäße

Frühjahrs-Ausschusitzung

im „Nassauer Hof“ in Königstein statt.

Tagessordnung:

1. Abnahme der Jahresrechnung 1916.
 2. Antrag des Vorstandes auf Abänderung des § 14 der Dienstordnung für Angestellte.
- Zutritt haben nur diejenigen Ausschusmitglieder, denen Ausweisarten zugestellt sind.

Königstein i. T., den 4. Mai 1917.

Der Vorstand der Allg. Ortskrankenkasse.
Adam M. Fischer, 1. Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Am 4. 5. 1917 ist eine an Stelle der Verordnung vom 16. 3. 16 IIIb Nr. 5620/1410 tretende Bekanntmachung betr. das Verbot des Fällens von Edelkastanienbäumen erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stello. Generalkommando 18. Armee Korps.

Portraits und Vergrößerungen

nach jeder Photographie in

Kreide, Oel-, Pastell- und Aquarellmalerei

fertig gemalt oder auch zum Selbstübermalen

liefert billigst

W. Schnake Königsteinerstraße 12

Herd-Dörr-Apparate

Große Dörr-Apparate mit Feuerung Elektrische
Hausdörröfen zu beziehen durch

Philipp B. Kunz

Beitellung für den Sommer müllen schon jetzt aufgegeben werden

Junger Mann

für Gartenarbeiten wöchentlich
einige Stunden und Sonntags
vormittags bei guter Bezahlung
gesucht. Nachfragen bei der
Expedition.

Fabrikarbeiterinnen

für leichte Arbeit für dauernd
sofort gesucht. VAG Maschinen-
fabrik, Frankfurt a. M./West
Rödelheimer Landstraße 22, Ein-
gang Birkenweg.

eichener Stamm

(ca. 4 Festmeter) zu verkaufen.
Oberhöchstädt
Jakob Kempf Wwe.

Alleinmädchen

oder Monamädchen gesucht.
Schillerstraße 5.
Ein 3 theil. geb.

Gaskocher

billig zu verkaufen.
Näh. Geschäftsstelle.
Frischmeitende

Ziege

zu verkaufen.
Grabenstraße 5.

Gute Köchin

sucht Stelle.
Näheres in der Geschäftsstelle.

Mädchen

für Hausarbeit gesucht.
Cronthalweg 7.

Wohnung

3 Zimmer, Küche u. Zubehör
Frankfurterstraße 26.

Spaten

Schaufeln - Pflanzenhölzer
soweit Vorrat bei

Gg. Maschke

Zu vermieten:

Haus

zum Alleinbewohnen, modern
mit großem allen Garten.
Näheres in der Geschäftsstelle.

Villa Elisa

Schönberg Wiesenau 28.
Schön möbl. 3 Zimmer Woh-
nung und einzelne Zimmer
auf Tage, Wochen, Monat,
bill. Preise elect. Licht Bad
Schatt. Garten.

Gesucht

Von kleiner Familie per 1.
Juli, 3-4 Zimmer-Wohnung
Neuzeit entsprechend. Südseite
und Gartenland erwünscht.
Off. mit Preis unter R. R. an
die Geschäftsstelle ds. Bl.



Danklagung.

Für die vielen Beweise aufrichtiger, herzlicher
Teilnahme bei dem schweren Verluste unseres lieben
unvergeßlichen Sohnes

Willi

sagen wir auf diesem Wege unserem innigsten Dank,
besonders auch dem Herrn Bürgermeister Müller-
Mittler.

Familie Wilhelm Huf
nebst Angehörigen.

Mit Genehmigung Königlich.
Regierung zu Wiesbaden bleibt
ab Sonntag, den 6. Mai d. J.,
bis auf Weiteres die Apotheke
in Cronberg

von 1 Uhr Nachmittags an geschlossen.

Es ist jedoch Fürsorge getroffen,
daß in dringenden Fällen die
nötige Hilfe geleistet werden kann.

D. J. Neubronner, Hof-Apotheker.

Vaterländischer Frauenverein Cronberg-Schönberg.

Am Sonntag den 6. Mai nachmittags 5.30 Uhr
findet im Saale des Frankfurter Hofes hier ein Vor-
trag von Fräulein Keller vom Kriegsamt im Frank-
furt a. M. statt:

„über die Arbeit und die Pflichten der Frau im Kriege“

Alle Frauen von Cronberg und Umgebung werden
hierzu freundlichst eingeladen. Der Eintritt ist frei.
Cronberg, den 1. Mai 1917.

Der Vorstand.

Finco

flüßiges Aluminium
wetterbeständiger roter
schützender Anstrich

Georg Maschke, Hauptstraße 22

Wer baut jetzt oder später kleine mod. Wohn-
ung in freier schön. Lage (Entfern.
d. Bahn ca. 15 Min.)? Interessent würde darin 4 Zimmer-
Wohnung mit Nebenräumen auf längere Jahre fest mieten
bei Berücksichtigung besonderer Wünsche Teil des Bauland-
als 1. Hypothek geben. Antworten unt. B. S. Exp. ds. Bl.

Männerturnverein.

Morgen Sonntag
Wandertour

der Turn-Abteilungen nach Hattersmühle.
Abmarsch 1 Uhr von der Post.
Der Vorstand